

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0948/2012**

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti, Frau Kremer

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2013

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppenberg  
Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung

Beratungsfolge

22.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.01.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.01.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
31.01.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.02.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.02.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
06.02.2013	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Uppenberg an der Dreifaltigkeitsschule, Friesenring 25, zur Weiterentwicklung bedarfsge-rechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Lageplan Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet:
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 Plätze umfasst, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze (siehe Raum-programm Anlage 2).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung voraussichtlich zum En-de des Jahres 2014 in Betrieb genommen werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses die Planung zu erstellen und schnellstmöglich den Planungsbeschluss und den Baubeschluss für den Neubau der Kindertageseinrichtung herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Kindertageseinrichtung zunächst ein Optimierungsverfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung mit 5 Architekturbüros durchzuführen.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Realisierung dieser Kindertageseinrichtung betragen insgesamt 2.978.000,00 €. (siehe Kostenschätzung Anlage 3). Hieraus werden auch die Kosten für das Optimierungsverfahren im Rahmen der zuvor genannten Mehrfachbeauftragung (siehe Beschlusspunkt 4) in Höhe von 28.000 € (Teilnehmehonorar und Nebenkosten) finanziert.

Nach dem Baukosteninformationssystem Deutscher Architektenkammern (BKI) werden Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) für Neubauten von Kindertageseinrichtungen mittleren Standards mit 1.440,00 €/qm BGF angegeben. Sie entsprechen den durchschnittlichen Bauwerkskosten der realisierten Kita - Neubauprojekte in Münster. Dieser Wert wurde der Schätzung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400 = 1.872.000,00 €) zugrunde gelegt.

Die erste Kostenschätzung, die Grundlage der ersten Finanzplanung war, bezog sich auf eine viergruppige Einrichtung. Aufgrund des festgestellten Bedarfs der Jugendhilfeplanung ergibt sich die Notwendigkeit einer sechsgruppigen Einrichtung. Darauf bezieht sich die unten in der Tabelle Teilfinanzplan abgebildete Kostensumme.

Kostenreduzierungen können voraussichtlich durch eine Reduzierung baulicher Standards erreicht werden.

Die Umsetzung der Kostenreduzierungen in diesen Bereichen wird zum Baubeschluss dargestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine um 20 % kostenreduzierte Variante der Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Reduzierung in dieser Höhe ist nicht ohne eine Reduzierung der im anliegenden Raumprogramm aufgeführten Flächen möglich.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Investitionsmaßnahme	4680	Neubau Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	50.000	Bereitgestellt über Nach- tragshaushalt
			2013	1.590.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2013	978.000	Mittelumschichtung zur Investitionsmaßnahme 4680
Investitionsmaßnahme	1160	Beschaffungen Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	360.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>2.978.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	376.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	950.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Es wurden Bundesmittel für die Ausstattungskosten in Höhe von 100.800,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

## **Begründung:**

### **1. Bedarf- und Versorgungssituation**

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Uppenberg liegt die Versorgungsquote bei den u3 Kindern derzeit bei 28,5 % (74 Plätze für 260 Kinder).

Die Versorgungsquote bei den ü3 Kindern liegt bei 88,7 % (189 Plätze für 213 Kinder).

Damit liegen die Versorgungsquoten deutlich unter dem städtischen Durchschnitt von 34,1 % für u3 Kinder und 100,2 % für ü3 Kinder.

Sowohl für die u3 Kinder als auch für die ü3 Kinder sind damit weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen in Uppenberg erforderlich.

Nach Fertigstellung dieser Maßnahme besteht bei gleichbleibender Kinderzahl in Uppenberg eine Versorgungsquote von 40,7 % bei den u3 Kindern und von 120,6 % bei den ü3 Kindern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Innenstadtbereich auf Grund der dichten Wohnbebauung auch Kinder benachbarter Wohnbereiche aus Münster Nord dieses Angebot einer Kindertageseinrichtung nutzen werden.

### **2. Maßnahmenplanung und Mehrfachbeauftragung**

Die neue Kindertageseinrichtung soll auf dem Gelände der Dreifaltigkeitsschule errichtet werden. Im Vorfeld wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zu prüfen, ob die vor Ort bestehenden Erfordernisse der Dreifaltigkeitsschule inklusive möglicher Ausbauoptionen mit der Realisierung einer Kindertageseinrichtung auf dem zur Verfügung stehenden Gelände vereinbar sind.

#### **2.1. Machbarkeitsstudie**

In Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachämtern, insbesondere mit den hier betroffenen Ämtern, dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz, dem Amt für Schule und Weiterbildung und der Dreifaltigkeitsschule wurden die folgenden Aspekte erörtert und bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie berücksichtigt:

- die städtebauliche Situation mit den Aspekten von Stadtbild und Denkmalschutz, Planungsrecht und verkehrlicher Lage (Stellplatzsituation, Schallschutz zum Friesenring)
- Erweiterungs- und Erneuerungsoptionen für die Schule
- Einhalten von Abständen zur Nachbarbebauung
- Wirtschaftlichkeit der Bauform, Anzahl der Geschosse
- Freiflächengestaltung: Einbindung der Kitafreiflächen bzw. Abgrenzung zum Schulhof, Verlagerung des vorhandenen öffentlichen Spielplatzes auf das Schulgelände

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass für die neue Kindertageseinrichtung sowohl Baukörper in 1-geschossiger, 1,5-geschossiger als auch in 2- bis maximal 3-geschossiger Bauweise denkbar sind. Diese können als lineare oder winkelförmige Baukörper im westlichen Bereich des Schulhofes platziert werden bzw. den räumlichen Abschluss des Schulgeländes zum Friesenring bilden.

Für die perspektivische Erweiterung der Schule kommt in Betracht, die abgängigen Riegel der Schule an der Nordseite im gleichen städtebaulichen Rahmen neu 2-stöckig zu errichten oder einen Erweiterungsbau parallel zum Hauptgebäude anzuordnen, so dass dies zum Zweispänner erweitert wird.

Ziel ist es, auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung, einen attraktiven Schulhof mit einer hohen Aufenthalts- und Spielqualität vorzuhalten. Abhängig von der perspektivischen Erweiterung der Schule ist die Umgestaltung des Schulhofes einschließlich des öffentlichen Spielplatzes erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll. Daher wird das Spielangebot des Spielplatzes vorerst nur temporär auf den Schulhof verlagert. Der vorhandene prägende Baumbestand sollte weitgehend erhalten bleiben.

## 2.2. Mehrfachbeauftragung

Die Mehrfachbeauftragung stellt ein planerisches Optimierungsverfahren dar. Es wird vorgeschlagen fünf Architekturbüros mit der Erstellung eines Vorplanungskonzeptes zu beauftragen und entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für ihre Entwurfsleistung zu honorieren. Im Falle einer Beauftragung wird das Teilnehmehonorar mit dem Architektenhonorar verrechnet.

Ein Bewertungsgremium aus Politik und Verwaltung, unter Einbeziehung der Schule, wird dann in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten eines auswählen und den politischen Gremien vorschlagen.

Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster als Ausloberin in diesem Verfahren eine Auswahl unterschiedlicher Entwürfe, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte.

Gegenüber einem „begrenzten Wettbewerb“ gem. den Richtlinien für die Auslobung von (RAW) wird das einfachere Verfahren einer Mehrfachbeauftragung vorgezogen.

Ohne an die formalen Vorgaben der RAW gebunden zu sein, kann die Auslobung - unter Würdigung der Interessen der Ausloberin und der Teilnehmer - frei formuliert werden. Die Besetzung des Preisgerichts kann in überschaubarem Umfang gehalten werden (gleiche Anzahl von Fach- zu Sachpreisrichtern entfällt).

Bei einer Mehrfachbeauftragung kann auf die Durchführung eines Losverfahrens für die Ermittlung (eines Teils) der Teilnehmer verzichtet werden. Die fünf einzuladenden Architekturbüros werden auf Vorschlag der Verwaltung mit Beschluss der politischen Gremien (nicht öffentliche Vorlage V/0988/2012) festgelegt. In der RAW geregelte Abstimmungsverfahren entfallen, der zeitliche Aufwand bei der Vorprüfung ist bei nur fünf Teilnehmern geringer.

Es ergibt sich eine Zeitersparnis von ca. 2,5 Monaten, da das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung den politischen Gremien nicht erst in der Sitzungskette im September sondern bereits vor den Sommerferien vorgelegt werden kann (Hauptausschusssitzung am 10.07.2013). Die Mehrkosten für das Verfahren einer Mehrfachbeauftragung gegenüber einem Wettbewerb gem. RAW betragen in diesem Fall lediglich 8.700,00 €.

Die Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) muss für das Optimierungsverfahren nicht angewendet werden. Das erwartete Honorar für die Architektenleistungen wird auf rd. 139.000,00 € geschätzt und liegt damit unterhalb des Schwellenwertes in Höhe von 200.000,00 €, der zu der Durchführung eines VOF - Verfahrens verpflichten würde.

## 2.3. Planungsdetails

Die Kindertageseinrichtung wird als sechsgruppige Einrichtung mit 100 Plätzen errichtet. Hiervon sind 32 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 68 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren.

Durch die räumliche Nähe zur Dreifaltigkeitsschule sollen Kooperationen von Kindertageseinrichtung und Grundschule zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität und zum

Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule stattfinden.

Zum Bringen und Abholen der Kinder werden auf dem Gelände die erforderlichen Stellplätze durch eine gesteuerte Zufahrtmöglichkeit ergänzt.

Das erforderliche Raumprogramm ist in der Anlage beigefügt.

Über die Trägerschaft der Einrichtung wird mit einer separaten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

### 3. Fazit

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie, die die Realisierung einer Kindertageseinrichtung und die Erweiterung der Schule auf dem Gelände der Dreifaltigkeitsschule unabhängig voneinander für vereinbar hält, wird zur weiteren optimalen Ausgestaltung ein Optimierungsverfahren für die Kindertageseinrichtung durchgeführt. Dieses soll wie unter Beschlusspunkt 4 ausgeführt zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Kindertageseinrichtung führen.

Dabei wird die Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Schule besonders hinsichtlich der Freiflächenplanung gesondert mit allen Beteiligten intensiv abgestimmt und beraten.

Vor der Ratssitzung am 06.02.2013 wird eine Informationsveranstaltung mit der Schule stattfinden.

i.V.

i. V.

gez.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

Alfons Reinkemeier  
Stadtkämmerer

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Raumprogramm

Anlage 3 Kostenschätzung